

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2021

Samstag, 08.05.2021

Nummer 5

Foto: Tobias Schubert/Ostthüringer Zeitung



Feierliche Grundsteinlegung
für den Anbau an den
Kindergarten „Regenbogen“
in Mohlsdorf

Nachdem der Termin für die Grundsteinlegung mehrfach verschoben werden musste, konnte er nun am 04. März 2021 in einem kleinen Kreis und ohne großes Drumherum begangen werden. Die Bürgermeisterin versenkte eine Zeitkapsel mit aktuellen Dokumenten und Zeichnungen der Kinder in den Betonboden. Der Anbau ist schon seit langem notwendig, da die Kindertagesstätte seit Jahren an ihre Kapazitätsgrenze stößt.

Foto: Tobias Schubert/Ostthüringer Zeitung



Die geplanten Gesamtkosten liegen bei rund 1,9 Millionen Euro. Der Bund steuert 667.000 Euro an Fördermitteln bei. Über ein Projekt beim Leader-Förderprogramm gibt es weitere 202.000 Euro Zuschuss für die Neugestaltung der Außenanlagen der Kindertagesstätte.



Den Termin der Grundsteinlegung nahm die Firma ZIBA Bau GmbH aus Greiz zum Anlass, eine Spende in Höhe von 1.000 € für die Kinder der Kita zu übergeben. Die Leiterin der Kita, Frau Christiane Seidel, bedankte sich im Namen der Kinder bei Toralf Zipfel.

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 1) 4 53 00/Fax: (03 66 1) 4 53 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister

– Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)

1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
www.zoom.michael-taebert.de
Telefon: (03 66 1) 4 54 60

– Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)

1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Ackermann

– dienstags von 14:30–17:30 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
– donnerstags von 14:30–17:30 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (03 66 1) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
Freitag, 14. Mai 2021	Samstag, 05. Juni 2021
Freitag, 11. Juni 2021	Samstag, 03. Juli 2021
Freitag, 16. Juli 2021	Samstag, 07. August 2021
Freitag, 13. August 2021	Samstag, 04. September 2021

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de.
Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (03 66 1) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera (Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 41 21 76 (03 65) 4 88 20
Frauen in Not Frauenberatungsstelle Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(01 71) 7 20 79 94 (03 66 1) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(03 66 1) 4 42 58 98 (03 66 1) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten „Regenbogen“ in Mohlsdorf „Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf „Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 1) 43 25 55 (03 66 24) 2 03 53 (03 66 23) 2 04 14
Schulen Freie Regelschule Reudnitz Grundschule Mohlsdorf Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 1) 43 25 47 (03 66 1) 4 25 83 (03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(03 66 1) 87 60
Stromversorgung Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG Kundenservice	(03 64 1) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG Störungsdienst Strom (24 h) Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 66 (08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(03 66 1) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Grobmüll) (Service-Nr.)	(03 66 1) 47 80 20 (03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(03 66 1) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(03 66 1) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(03 66 1) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(03 66 1) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 1) 26 12 (03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(03 66 1) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(03 66 1) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(03 66 1) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste Herr Andreas Trommer Herr Edgar Schneider	(03 66 1) 43 36 72 (03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(03 64 3) 21 33 33
Netkom Servicetechniker Computerservice von A–Z, H. Pelz	(03 66 1) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

In der 10. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 16.02.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 99 – 010/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 03.12.2020 – öffentlicher Teil.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 100 – 010/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Fassung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“ in Mohlsdorf zwischen dem Vorhabenträger GfPSU GmbH, Adelheidstraße 82, 07973 Greiz, vertr. durch Herrn Ralf Reinhold Ortsstraße 10, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Die Bürgermeisterin wird zur Unterzeichnung bevollmächtigt.

einstimmig

Beschluss-Nr. 101 – 010/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zum Bebauungsplan „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom 18. Januar 2021.

einstimmig

Beschluss-Nr. 102 – 010/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 62/20-SO „Marshallquartier“ der Stadt Greiz mit den benannten Hinweisen abzugeben. Die Stellungnahme ist bis zum 26.02.2021 an das zuständige Planungsbüro zu versenden.

einstimmig

Beschluss-Nr. 103 – 010/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe mit der Gemeinde Langenbernsdorf (Freistaat Sachsen).

einstimmig

Beschluss-Nr. 104 – 010/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung des Vertrages zur Betreuung der KitaE „Gänseblümchen“ durch die AWO Kreisverband Greiz e.V. Die Bürgermeisterin wird zur Unterzeichnung bevollmächtigt.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 105 – 010/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Benutzungsgebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.

einstimmig

Beschluss-Nr. 106 – 010/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 26.217,74 € für die Abführung der Gewerbesteuerumlage in der Haushaltsstelle 900000.810000 des Verwaltungshaushaltes. Die Deckung der Mehrausgabe kann über den Überschuss des Verwaltungshaushaltes – Haushaltsstelle 900000.860000 des Verwaltungshaushaltes – (infolge dessen Rücklagemittel) erfolgen.

einstimmig

Beschluss-Nr. 107 – 010/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Projekteinreichung zum Landesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

einstimmig

Beschluss-Nr. 108 – 010/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt auf Antrag des Herrn Hercht, über die Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses erneut zu beraten.

einstimmig

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2021

I. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.662.410,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.630.500,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **515.600 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **313 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **412 v.H.**

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2021 wird mit der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben nach § 45a ThürKO werden für die Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf in Höhe von 1 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorjahres festgesetzt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 20.04.2021
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

II.

Mit Beschluss Nr. 112 – 011/2021 vom 13.04.2021 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Das Landratsamt Greiz hat mit Schreiben vom 19.04.2021, AZ:15-2021/0311 die Zustimmung zur vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltplan liegt in der Zeit vom 10.05.2021 bis 24.05.2021 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kämmeri – Zimmer 11, öffentlich aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 20.04.2021
Pampel, Bürgermeisterin

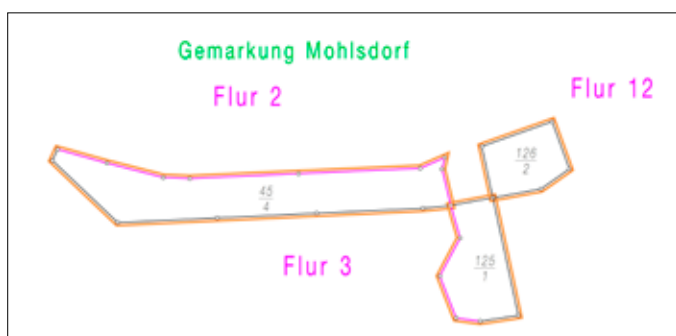
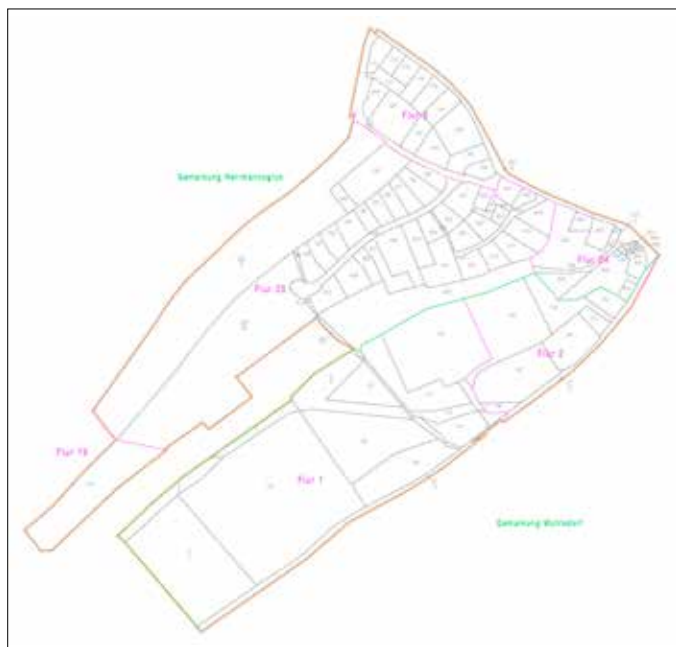


Flurbereinigungsgebiet Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera

Freiwilliges Landtauschverfahren

Mohlsdorf nordwestlich Greizer Straße gemäß § 103j Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer! Am 8. August 2019 wurde innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Mohlsdorf das Freiwillige Landtauschverfahren Mohlsdorf nordwestlich Greizer Straße angeordnet.



Karten Verfahrensgebiet des Neuen Bestandes

Für das zum Verfahren zugezogene Gebiet fand die Regulierung und darauf aufbauend dessen komplette Neuvermessung statt. Der Tauschplan regelt deren Umsetzung und auf Grundlage der Tauschvereinbarung des Verfahrens die Sicherstellung der Übereinstimmung hinsichtlich Besitz und Eigentum. Hierbei erhält jedes Grundstück des Neuen Bestandes eine öffentliche Erschließung. Für öffentlich genutzte baulich vorhandene Infrastruktur erfolgt eine Übertragung in das Eigentum der Straßenbauverwaltung des Freistaates Thüringen und der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Gewerblich bereits bestehende und geplante Ansiedlungen erhalten eine rechtliche Sicherung im Neuen Bestand. In Vollendung eines mit öffentlichen Geldern geförderten Projektes zur Ermöglichung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes tritt ein eigentumsrechtlicher Übergang des Marxlochbaches und des Aubaches als Gewässer II. Ordnung gemäß Thüringer Wassergesetz in gemeindliches Eigentum ein. Der Mühlsteig als innerörtlicher Verbindungs- und regionaler Wanderweg wird ebenfalls kommunal überführt. 132 grundbuchlich gesicherte Belastungen erfahren eine Anpassung an den Neuen Bestand, gegenstandslose Rechte werden gelöscht, ebenso durch die Neuzuteilung entbehrliche Baulasten als öffentlich-rechtliche Verpflichtungen. In diesem Sinne sichert das Freiwillige Landtauschverfahren den Eigentümern die uneingeschränkte Verfügung ihrer Grundstücke und schafft somit bestmögliche Bedingungen für eine gemeindliche Weiterentwicklung.

Anhörung Tauschplan

Für das gesamte Verfahrensgebiet wird das regulierte Liegenschaftskataster des Neuen Bestandes eingeführt, gegenwärtig findet hier der sogenannte Probelauf statt. Mit dieser Abgabe prüft die Katasterverwaltung, ob das Landtauschverfahren übernahmefähig ist. Erst nach diesbezüglicher Bestätigung kann die Anhörung der Teilnehmer des Landtauschverfahrens durchgeführt werden. Diese ist aufgrund der derzeit geltenden Hygienebestimmungen nicht in einem öffentlichen Termin für alle Teilnehmer gemeinsam möglich, die Anhörung geschieht daher schriftlich mittels Zusendung der Unterlagen zum Tauschplan an jeden einzelnen Teilnehmer. Hierzu gehen Ihnen in den nächsten Wochen die Nachweise des Alten und Neuen Bestandes mit Kartendokumentation sowie der Ihr Eigentum betreffende Auszug aus dem textlichen Teil des Tauschplanes zu. Der Tauschplan erlangt Bestandskraft, wenn alle Teilnehmer durch Unterschrift ihre Zustimmung gegeben haben.

Ich bitte Sie daher im Interesse aller Teilnehmer und zur Gewährleistung einer unmittelbar anschließenden Weiterführung des Landtauschverfahrens die beigefügte Zustimmungserklärung unterschrieben an die Flurbereinigungsbehörde zurückzusenden. Wenn Sie Fragen haben, mit einer Regelung nicht einverstanden sind oder ein Erläuterungsgespräch wünschen, setzen Sie sich bitte mit der in den Unterlagen angegebenen zuständigen Bearbeiterin des Verfahrens in Verbindung. Diese wird Ihnen nach Terminabsprache persönlich in einem Vororttermin zur Verfügung stehen.

Abschluss des Verfahrens

Nach Bestandskraft des Tauschplanes erfolgt die Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG bzw. Vorzeitige Ausführungsanordnung gemäß § 63 FlurbG und der neue Rechtszustand tritt ein. Im Anschluss werden die vereinbarten Geldausgleiche gehoben und die öffentlichen Bücher berichtigt. Das Verfahren ist beendet, sobald die öffentlichen Bücher berichtigt sind.

Ich bedanke mich bei Ihnen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Ihre Mitarbeit, Ihre Unterstützung und ausdrücklich für Ihre Geduld und Ihr Verständnis für die einem Wechsel der Verfahrensbearbeiterin und der ausführenden Behörde geschuldeten langen Verfahrensdauer. Uns gemeinsam wünsche ich einen erfolgreichen Abschluss des Freiwilligen Landtauschverfahrens Mohlsdorf nordwestlich Greizer Straße.

Anmeldung von Rechten

Für die Gemarkung Mohlsdorf, Flur 3, Flurstück 45/4 sowie Flur 12, Flurstücke 125/1 und 126/2, werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieser Aufforderung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-

bereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines oben aufgeführten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO

In oben genannten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art der Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Gera, 12. April 2021

gez. Dr. Frauke Anders, Referatsbereichsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Weiße Elster/Weida“ Verbandsschau 2021

Gemäß § 7 der Verbandssatzung geben wir hiermit den Termin für unsere diesjährige Verbandsschau im Schaubezirk 9 bekannt:

Ortslage Teichwolframsdorf

am 20.05.2021, in der Zeit von 08:00 bis ca. 10:00 Uhr
Schaubereich: Gewässer Krebsbach OL Teichwolframsdorf
Start: Steinberg (Höhe ca. Hausnr. 22)
Ziel: Ortsausgang Teichwolframsdorf

Die Verbandsschau ist öffentlich. Die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden, werden zur Verbandsschau eingeladen.

Greiz, 13.04.2021

gez. Kanera, Geschäftsführer

Informationen der Gemeindeverwaltung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde

Wir möchten gerne wissen was unsere Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde bewegt und interessiert. Hierzu möchten wir zusammen mit unseren Jugendlichen einen kleinen Fragebogen erstellen, welcher dann im Amtsblatt veröffentlicht werden soll.

Habt Ihr Lust mitzumachen?

Meldet euch unter jugendbeteiligung@md-td.de

Information Abschaltzeiten für die Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 über die Schaltzeiten zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung für das Gemeindegebiet beraten. Prinzipiell werden die Straßenbeleuchtungsanlagen über Dämmerungsschalter gesteuert. Die Abschaltungen der Straßenbeleuchtung erfolgen zeitgesteuert. Durch die Veränderung der Schaltzeiten sollen die Energiekosten minimiert werden.

Im Ergebnis der Beratung wurden für das Gesamtgemeindegebiet folgende Abschaltzeiten für die Straßenbeleuchtung festgelegt:

- sonntags 22:30 Uhr (aus), sonntags 04:30 Uhr (ein)
- montags bis donnerstags 22:30 Uhr (aus), montags bis donnerstags 04:30 Uhr (ein)
- freitags 24:00 (aus), freitags 04:30 Uhr (ein)
- sonnabends 24:00 Uhr (aus), sonnabends 04:30 Uhr (ein)
- Radweg Mohlsdorf-Reudnitz 22:00 Uhr (aus), 06:00 Uhr (ein).

Die Neuregelung wird in der 18. KW 2021 vollzogen.

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Weida (GUV WEW)

Mitglieder: Stadt Auma-Weidatal, Berga, Bocka, Braunschwalde, Crimla, Dittersdorf, Endschütz, Gauern, Gera, Geroda, Göschitz, Greiz, Harth-Pöllnitz, Hohenleuben, Kirschkau, Kühdorf, Langenwetzendorf, Langenwolschendorf, Lederhose, Lemnitz, Linda b. Weida, Löhma, Mittelpöllnitz, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Moßbach, Münchenbernsdorf, Neustadt/Orla, Oettersdorf, Pörmitz, Renthendorf, Rückersdorf, Schleiz, Schmieritz, Schwarzbach, Seelingstädt, Tegau, Teichwitz, Tömmelsdorf, Triptis, Weida, Weißendorf, Wünschendorf, Zedlitz, Zeulenroda-Triebes

Vorstand: Herr Alexander Schulze (Verbandsvorsteher; BGM Greiz), Herr Kai Dittmann (stellvertr. Verbandsvorsteher; BGM Langenwetzendorf), Frau Petra Pampel (BGM Mohlsdorf-Teichwolframsdorf), Herr Frank Schmidt (BGM Auma), Herr Heinz-Peter Beyer (BGM Berga), Herr Heinz Hopfe (BGM Weida), Herr Nils Hammerschmidt (BGM Zeulenroda-Triebes)

Geschäftsführer (GF): Dipl.-Ing. (FH) André Kanera

Verbandsingenieur (VI): Dipl.-Ing. (BA) Sebastian Weigand



Geschäftsführer André Kanera (rechts im Bild) und Verbandsingenieur Sebastian Weigand vor dem Verbandsgebäude An der Goldenen Aue 8 in Greiz

Aufgaben/Zuständigkeiten des GUV (6): (1-3 verpflichtend; 4-6 fakultativ)

1. Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (Fließgewässer, welche nicht Gewässer 1. Ord. sind): Grundlegende Aufgabe des GUV ist es, den ordnungsgemäßen Wasserabfluss sicher zu stellen, um Gefahren und Schäden zu verhindern. D.h. die Sicherung der Ufer und das Entfernen von Abflusshindernissen zum Schutz von Infrastruktur. Damit sind in Bebauungsgebieten wesentlich mehr Unterhaltungsmaßnahmen als in Außerortsbereichen notwendig (z.B.: Totholzentrfernung zum Schutz vor Überflutung; Kontrolle von Einläufen und Anlagen nach Regenereignissen; Anpflanzung von Gehölzen zur Uferbefestigung, Grasmahd, Gehölzpflege, Sedimententnahme usw.). Die ökologisch gute Entwicklung des Gewässers ist dabei immer im Blick zu halten und zu fördern. Der Verband setzt hier hauptsächlich auf betriebseigene Flussarbeiter (Forstwirte, Baumaschinenführer etc.)
2. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen (HWS-Anlagen)
Neben der Pflege, muss der GUV auch die Steuerung der HWS-Anlagen im Hochwasserfall übernehmen.

3. Umsetzung von Projekten der Fließgewässerentwicklung nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie: Hierbei ist eine naturnahe Gewässerentwicklung mit Förderung der hydromorphologischen Eigendynamik das Ziel. Insbesondere soll in den Gewässern die lineare Durchgängigkeit für Fischwanderungen hergestellt werden. Gewässer müssen, dort wo die Möglichkeiten bestehen, so entwickelt und entgradigt werden, dass sich vielfältige Strukturen bilden können. Es sollen so funktionierende Ökosysteme geschaffen werden, welche über zahlreiche Pflanzen- und Tierarten verfügen. Dies hat damit einen positiven Effekt auf die Verbesserung der Wasserqualität, durch Förderung von natürlichen Reinigungsmechanismen und kann gleichzeitig zu einem verzögerten Abflussverhalten und damit aktiv zum Hochwasserschutz beitragen. Der GUV bindet hier Ingenieurbüros ein, beauftragt Baufirmen und begleitet den Projekttablauf in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden und den zuständigen Behörden.
4. Errichtung von Hochwasserschutz-Anlagen
Auch hier kann sich der GUV in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden um die Koordinierung kümmern, die zuständigen Behörden einbinden und den Projekttablauf steuern.
5. Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung (Weiße Elster und Weida)
Derzeit noch nicht, kann aber zukünftig auf GUV übertragen werden
6. Verschiedene Aufgaben für Gemeinden

Verbandsaufbau im Jahr 2020 – das haben wir geschafft:

- VI/GF vollständige Begehung und Bestandsaufnahme des Gewässernetzes der Gewässer 2. Ordnung (ca. 700 Gewässer-km) im Verbandsgebiet
- Vollständige Einrichtung des Betriebsgebäudes An der Goldenen Aue 8 in Greiz
- Einstellung von drei gewerblichen Flussarbeitern
- Anschaffung mehrerer Fahrzeuge (zwei Transporter und 18-Tonner LKW mit Ladekran und Greiferschaufel, Anhänger) und vielfältiger Maschinen- und Werkzeugtechnik – Anschubfinanzierungsmittel wurden vollständig abgerufen
- Zahlreiche Arbeiten am Gewässer (Gewässerbett) in allen ca. 50 Ortsbereichen wurden durchgeführt (Sommer-HJ: Grasmahd; Winter-HJ: Gehölzschnitt – unter Beachtung der Vogelbrutzeiten; Ganzjährig: Sedimententfernung mit Bagger und LKW s.o.; Kamerabefahrung/Spülung von verrohrten Gewässerabschnitten durch Beauftragung des Kooperationspartners ZV TAWEG
- Wirtschaftsplan und Gewässerunterhaltungsplan für 2021 des Verbandes wurden aufgestellt und durch den Finanzmittelgeber (Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz) genehmigt; damit ist die Finanzierung für 2021 gesichert
- Fördermittel für Maßnahmenprojekte der Fließgewässerentwicklung für 2021 wurden beantragt (mehrere Projekte zur Förderung der linearen Durchgängigkeit des Gewässers Auma in der Stadt Weida)
- Im Jahr 2020 haben 2 Vorstandssitzungen stattgefunden. Beschlussfassungen der Verbandsversammlung wurden aufgrund Pandemie auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) erwirkt
- Vorbereitungen für die ab Frühjahr 2021 regelmäßig stattfindenden Verbandschauen wurden getroffen (Festlegung von 10 Schaubezirken und Wahl der Schaubauftragten durch die Verbandsversammlung ist erfolgt)
- Internetseite <https://guv-wew.de/> wurde erstellt (Hier werden neben aktuellen Themen auch die Termine und Orte der Verbandschauen bekanntgegeben)

Ausblick auf das Jahr 2021:

- Ganzjährig werden zahlreiche Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern mit eigenem Fachpersonal durchgeführt
- Anschaffung weiterer Maschinen (Minibagger, Radlader, Mäh-, Mulch- und Häckseltechnik)
- Erweiterung des Betriebshofes durch Anmietung weiterer Außenflächen vom ZV TAWEG geplant
- Durchführung der Verbandschauen in 10 Schaubezirken
- Prüfung der Realisierbarkeit verschiedener HWS Projekte/Konzepte im Verbandsgebiet
- Koordination der Fließgewässerentwicklung und des Ausbaus, mit Fördermitteln des Landes Thüringen



Verbandseigene Mitarbeiter bei der Beseitigung von Erlenaufwuchs, welcher im Hochwasserfall zum Abflusshindernis und damit zu einer Gefahr für angrenzende Gebäude werden könnte

Der KoBB informiert

Richtiges Verhalten nach einem Verkehrsunfall (Teil 1)

Niemand möchte an einem Verkehrsunfall beteiligt sein, doch kann es jeden einmal „treffen“ und dann sollte man wissen, was zu tun ist. Die Straßenverkehrsordnung regelt dies, doch weiß scheinbar kaum noch jemand, was genau darin steht, so sind zumindest die Erfahrungen der Polizei, wenn es zum Beispiel um das Absichern und das Beräumen der Unfallstelle bei Unfällen mit geringem Schaden geht. Der Paragraph 34 in der Straßenverkehrsordnung schreibt dies allerdings vor. Hier heißt es unter anderem: „Nach einem Verkehrsunfall hat, wer daran beteiligt ist, den Verkehr zu sichern und bei geringfügigem Schaden unverzüglich beiseite zu fahren“. Häufig verbleiben aber, selbst bei geringsten Schäden, die Fahrzeuge bis zum Eintreffen der Polizei an der Unfallstelle und behindern dadurch den fließenden Verkehr, führen mitunter zu Rückstau, bis hin zu schwerwiegenderen Unfällen in der Folge. Wer auf Nummer sicher gehen will, fertigt, nachdem er ein Warndreieck aufgestellt und sich die Warnweste übergestreift hat, schnell ein paar Fotos mit seinem Mobiltelefon aus verschiedenen Blickwinkeln und markiert die Standfläche seines Fahrzeuges z.B. mit Kreide (ideal ist Straßenmalkreide von den Kindern oder Enkeln) oder Farbspray. Hier reicht es die Fahrzeugecken, die Aufstandsfläche der Reifen und den Lenkeinschlag der Vorderräder zu kennzeichnen (siehe Bild unten).



Sichert man die Unfallstelle nicht ab bzw. fährt man nicht nach einem geringfügigen Schaden sein Fahrzeug beiseite, so kann dies ein Verwarnungsgeld in Höhe von 30 Euro nach sich ziehen. Das möchte niemand, zumal man schon genug Unannehmlichkeiten mit dem Unfall an sich hat. Ein geringfügiger Schaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten einen Betrag von 750 bis 1.000 Euro nicht übersteigen.

Ich wünsche Ihnen immer eine unfallfreie Fahrt, sodass Sie ihr aufgefrishtes Wissen nie anwenden müssen.

Ihr Kontaktbereichsbeamter

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Information des Zweckverbandes TAWEG über die Trinkwasserqualität in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, einschließlich der zugehörigen Ortsteile

Gemäß der §§ 16 (4) und 21 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) vom 21.05.2001, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 99 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, gibt der Zweckverband hiermit folgende Information über die Qualität des im o. g. Versorgungsgebiet bereitgestellten Trinkwassers.

Das in den Ortsteilen Mohlsdorf (außer Waldhaus), Reudnitz und Gottesgrün verteilte Trinkwasser wird aus dem Tiefbrunnen Neudeck gefördert und im gleichnamigen Wasserwerk aufbereitet, während der Ortsteil Kahmer mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Greiz-Schönfeld versorgt wird. Waldhaus wird mit Trinkwasser aus dem Hochbehälter Herrenreuth versorgt, in welchem Mischwasser aus den Wasserwerken Krümme, Glohdenhammer und Neudeck vorliegt. Die Ortsteile Großkundorf, Kleinreinsdorf, Sorge-Settendorf, Teichwolframsdorf und Waltersdorf werden ausschließlich mit Fernwasser aus dem Wasserwerk Zeigerheim versorgt. Das von der Thüringer Fernwasserversorgung bezogene Trinkwasser wird im Wasserwerk Zeigerheim aufbereitet und durch den Zweckverband TAWEG an die Abnehmer verteilt.

In den Wasserwerken erfolgt die Aufbereitung des Rohwassers nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren:

Wasserwerk Neudeck:

- Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672
- Eisen(III)Chlorid nach DIN EN 888
- Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
- SEMIDOL nach DIN EN 1017
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Schönfeld:

- IONAC SR 7 (Austauscherharz)
- Natriumcarbonat (Soda) nach DIN EN 897
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Krümme:

- Semidol nach DIN EN 1017
- Calciumcarbonat (Juraperle) nach DIN EN 1018
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Glohdenhammer:

- Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672
- Natriumhydroxid nach DIN EN 896
- Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
- LEWATIT TP 207 (Austauscherharz)
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Zeigerheim:

- Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat nach DIN EN 883
- Kohlenstoffdioxid nach DIN EN 936
- Calciumhydroxid (Weißkalk) nach DIN EN 12518
- Ozon nach DIN EN 1278
- Polyacrylamid nach DIN EN 1407
- Aktivkohle, pulverförmig nach DIN EN 12903
- Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
- Hydro-Anthrazit nach DIN EN 12909
- Chlordioxid nach DIN EN 12671

- Chlor nach DIN EN 937
- Natriumchlorit nach DIN EN 938
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Nachfolgend sind die Mittelwerte der Trinkwassergüte im Jahr 2020 benannt:

Parameter	Maßeinheit	Richt-/Grenzwert	Messwerte			
			1.	2.	3.	4.
Trübung, quantitativ	TE/F / NTU	1	0,04	0,03	0,04	0,07
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C (im Labor)	µS/cm	2790	441	438	413	263
pH-Wert	pH-Einheiten	9.5	7,91	8,14	7,9	8,11
Calcitlösekapazität	mg/l	5	-1,9	0,3	-0,7	1,318
Säurekapazität bis pH=4,3	mmol/l		2,73	1,41	2,86	1,19
Gesamthärte	°dH		11,0	9,20	10,8	5,06
	mmol/l		1,96	1,64	1,93	0,90
Härtestufe			mittel	mittel	mittel	weich
Eisen	mg/l	0.2	<0,010	<0,010	0,011	0,008
Mangan	mg/l	0.05	<0,020	<0,020	<0,020	0,0047
Calcium	mg/l		45,6	36,8	42,1	30,3
Magnesium	mg/l		20,1	17,6	21,5	3,6
Aluminium, ges.	mg/l	0.2	<0,010	<0,010	<0,010	0,0151
Nitrat	mg/l	50	13,9	32,8	11,3	4,2
Chlorid	mg/l	250	11	48,3	16,4	26,39
Sulfat	mg/l	250	45,9	19,3	45,6	22,65
Natrium	mg/l	200	4,38	6,97	8,58	16,098
TOC (org. geb. Kohlenstoff)	mg/l		1,6	0,38	1,1	2,7
Koloniezahl (20/22 °C)	KBE/ml	100	0	0	0	0
Koloniezahl (36 °C)	KBE/ml	100	0	1	0	0
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0	0	0	0
Coliforme Keime/ Bakterien	KBE/100 ml	0	0	0	0	0
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	0	0
Clostridium perfringens	KBE/100ml	0	0	0	0	0

1. Ablauf Wasserwerk Neudeck
2. Ablauf Wasserwerk Schönfeld
3. Ablauf Hochbehälter Herrenreuth
4. Ablauf Wasserwerk Zeigerheim

Härtebereich*	1	2	3
Härtestufe	weich	mittel	hart
Wasserhärte	< 1,5 mmol/l (<8,4° dH)	1,5 – 2,5 mmol/l (8,4 bis 14° dH)	> 2,5 mmol/l (>14° dH)

*Angaben gemäß § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Informationen zur Trinkwasserqualität inkl. der Ergebnisse der radiologischen Untersuchung des Trinkwassers gemäß Trinkwasserverordnung können im Internet unter www.taweg-greiz.de abgerufen werden.

Ihr Zweckverband TAWEG

Neue Sitzbank auf dem Weg in Richtung Neudeck



Diese Bank wurde über Mittel des Ortschaftsrates Mohlsdorf für unsere Bürger finanziert und Ende des Jahres 2020 angeschafft. Unser Dank gilt dem Grundstückseigentümer, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof fürs Bereitstellen des Platzes und fürs Aufstellen. Wanderer und Spaziergänger finden die neue Bank auf dem landwirtschaftlichen Weg zwischen Reudnitz und der Neudeck.

*Frohe Rast wünscht
Michael Täubert, Ortschaftsbürgermeister Mohlsdorf*

Adieu Carola

Nach 136 Jahren ihrer Existenz und 30 Jahren unter der Regie von Apothekerin Petra Groh-Regner wird die Carola Apotheke am 30.06.2021 ihren Betrieb einstellen und schließen. Fachpersonal- und Nachwuchsmangel im Apothekenwesen zwingen mich zu diesem Schritt, den ich sehr bedaure. Ich bedanke mich auf das Herzlichste bei meinen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen, bei der Ärzteschaft für die kollegiale Zusammenarbeit und bei all meinen Mitarbeiterinnen für ihren engagierten Einsatz. Ich verabschiede mich aus dem aktiven Berufsleben und wünsche Ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Apothekerin Petra Groh-Regner

PS: Am 29. und 30.07.2021 von 9:00 bis 17:00 findet ein Räumungsverkauf von Gegenständen aus dem Apothekenbetrieb (z.B. Laborutensilien, Fachliteratur Büro- und Kleinmöbel) statt. Sie sind herzlich zum Stöbern eingeladen unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften.

Waltersdorf-Spaziergang XXVII Bewahrenswertes am Wegesrand (II)

Liebe Spaziergängerinnen und Spaziergänger! Das eigentliche Ziel der im vorangegangenen Artikel begonnenen Wanderung war Berga, von Waltersdorf über die Rübburg zum Mühlburschensteig sollte es gehen. Dieser Wanderweg erstreckt sich von der Lehnmühle kommend linksseitig der Elster bis nach Berga. Erstreckt ist das richtige Wort, denn der gut ausgeschilderte Pfad hat immerhin eine Länge von zwölf Kilometern zu bieten und ist damit doppelt so lang wie die Straßenverbindung zwischen den zwei Orten.



Mit Energie zuverlässig für Sie da.

Hier laufen Arbeiten an der Erdgasleitung 442:

**Waldhaus Mohlsdorf-
Teichwolframsdorf
Baustelle Ortsverbindung
Greiz-Waldhaus „Landwirtschaftsweg“:
06.04–30.06.2021**



**Sperrung Wanderparkplatz:
07.–11.06., 23.–25.06.
und 23.–25.08.2021**



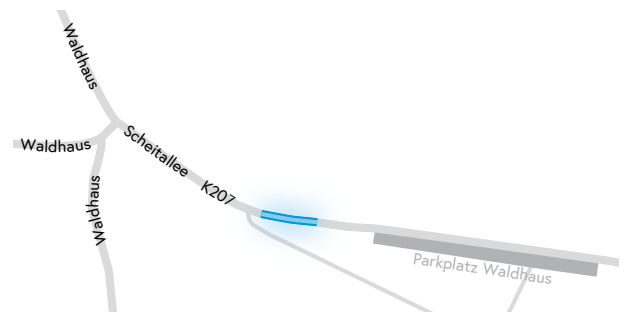
www.ferngas-egl442.de



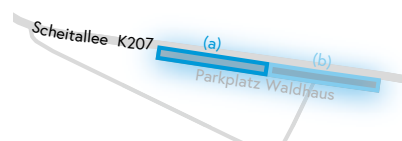
Mit Energie zuverlässig für Sie da.

Hier laufen Arbeiten an der Erdgasleitung 442:

**Waldhaus Mohlsdorf-
Teichwolframsdorf
Vollsperrung Ortseingang
18.–19.05.2021**



**Halbseitige Sperrung
Parkplatz Waldhaus:
17.–21.05. (a) und
25.–28.05.2021 (b)**



www.ferngas-egl442.de

„Mühlburschensteig“ – da kam ich gleich ins Zählen. Von Neumühle aus gerechnet gab es mindestens sechs den Zeitgenossen heute noch bekannte Mühlen: Knottenmühle, Neue Mühle (die heutige Sternermühle), Lehnammühle, Eulamühle, Waltersdorfer Mühle (besser bekannt als Steinermmühle) und die Herrenmühle. In historischen Texten findet sich in unserer Gegend auch noch eine Leckermühle.

In allen wurde das Korn mit Hilfe des Elsterwassers, welches die Mühlsteine in Gang setzte, gemahlen. Diese Steine, die eine Lebensdauer von etwa zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren hatten, nutzten sich naturgemäß mit der Zeit immer wieder ab und mussten mühevoll nachgeschärft werden. Der britische Autor John Seymour beschreibt das in seinem Buch „Vergessene Künste“: „Ein Paar Mühlsteine aus Sandstein, das täglich zehn Stunden in Betrieb ist, muss etwa alle zehn Tage neu geschärft werden. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts kamen Steine aus einem härteren Zement-Stein-Gemisch in Gebrauch. Natürlich war ein Müller froh, wenn er die Steine nicht mehr so oft zu behauen brauchte, denn er war ja zum Erwerb seines Lebensunterhalts auf die Benutzung der Mühlsteine angewiesen. Während sie neu geschärft wurden, konnte er sie jedoch nicht benutzen, und wenn er nicht eigens einen Arbeiter zum Schärfen der Steine anstellte, musste er diese Arbeit selbst verrichten. In einer großen Mühle mit vier Paar Mühlsteinen waren selten mehr als drei Paar davon einsatzbereit. Im Prinzip wurde also in der Mühle immer geschliffen. ... Ein erfahrener Steinmetz braucht zwei Tage, um ein Paar Mühlsteine neu zu schärfen, das heißt, in einer Mühle mit vier Paar Mühlsteinen füllte das Schärfen eine Arbeitskraft voll aus.“

Wie der Mühlburschensteig zu seinem romantischen Namen gekommen ist, habe ich noch nicht zweifelsfrei herausgefunden. Sicher ist, dass man entlang seiner Wanderung einen wunderschönen Blick auf den gewundenen Lauf der Weißen Elster hat und zumindest errahnen kann, weshalb gerade hier so viele Mühlen errichtet worden sind. Und wer weiß, vielleicht waren es wirklich die Müllerburschen, die ihn in unzähligen Jahren ausgetreten haben, um zur Arbeit oder zurück zu ihren Familien zu gelangen. Bis zum nächsten Mal!

Ihre Ines Münzner

Quellen: John Seymour – Vergessene Künste. Bilder vom alten Handwerk“, Otto Maier, Ravensburg 1984, gekürzt in der Waltersdorfer Ortschronik



Wir gratulieren!

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wünscht allen Jubilaren, die im Mai 2021 ihren Geburtstag feiern, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Petra Pampel, Bürgermeisterin

Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter <https://corona.thueringen.de/> eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbständig.

Billard-Café Monte Carlo

Jeden Donnerstag von 11:30 bis 13:00 sowie sonntags von 14:30 bis 18:00 Uhr ist das Monte-Team vor Ort und hält Roster, Getränke und hausgebackenen Kuchen für die Gäste bereit.

Folgende Veranstaltungshighlights sind in den nächsten Monaten geplant:

13.05.2021	Himmelfahrt ab 10 Uhr
22.05.2021	Ralf Dietsch live oder
29.05.2021	Ralf Dietsch live
26.06.2021	Mercedes Paulus & Band
17.07.2021	Irische Livemusik
07.08.2021	Mozart & Otto „Oldie-Nacht-Live“
04.09.2021	Andreas Schirneck – Solo

Für alle Veranstaltungen (außer Himmelfahrt) ist eine Reservierung wünschenswert. Das Monte-Team hofft, diese Veranstaltungen so durchführen zu können.

Denkmalschutzpreis 2021 ausgelobt

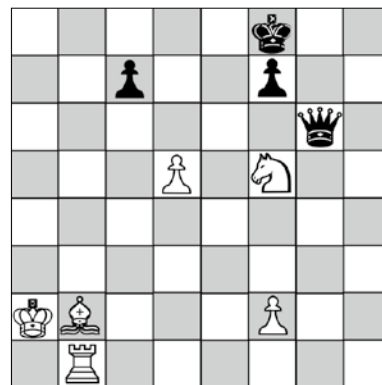
Auch in diesem Jahr will der Landkreis Greiz einen Denkmalschutzpreis für beispielhafte Leistungen in der Denkmalpflege verleihen. Mit Auslobung und Verleihung des Denkmalschutzpreises soll auf das Anliegen und die Notwendigkeit der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig geht es darum, herausragende Leistungen privater Eigentümer, aber auch von Vereinen, Institutionen oder der öffentlichen Hand für die Erhaltung und Bewahrung von Originalsubstanz unwiederbringlicher Kulturdenkmale öffentlich zu würdigen. Vorschlagsberechtigt sind Eigentümer, Bauherren, Architekten, Handwerksbetriebe, Vereine, Kommunen und der Denkmalbeirat des Landkreises Greiz. Der Denkmalschutzpreis ist insgesamt mit 1.500 Euro dotiert.

Die Anmelde- bzw. Bewerbungsfrist endet am 4. Juni 2021. Auf der Homepage des Landkreises ist unter www.landkreis-greiz.de das Anmeldeformular abrufbar.

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 12.05.2021 ab 19 Uhr im Monte Carlo in Mohlsdorf – falls wir dürfen. Eine neue Schachaufgabe darf ich aber immer noch stellen, ich gehe mal davon aus, dass das nicht auch noch verboten wird ...

Weiß: Ka2; Tb1; Lb2; Sf5; Bd5, f2
Schwarz: Kf8; Dg6; Bc7, f7
Weiß zieht und setzt im 3. Zug matt!



April-Lösung:

Man kann versuchen, den Läufer auf a5 zu fangen, 1. Sc6, c8; 2. b4. Allerdings ist viel mehr möglich 1. Sc6, Dc8 ist gut, aber dann 2.Lf8! Auf 2. ... Txf8 folgt 3. Se7 matt, nach 2. Kxf8 kommt 3. Dh8 matt. Schwarz kann sein Ende noch etwas hinauszögern: 2. f6; 3. Dxf6, Dd7; 4. Txd7, Lc3; 5. Txc3; Lxd7; 6. Dg7 matt. Die einzige Möglichkeit „dem Eindringling Widerstand zu leisten“ besteht in 1. h6!

Es könnte folgen 2. Df6, Lc3; 3. Dxc3, Kh7; 4. Lb2, Tg8; 5. Sxb8 . Ohne Dame und ohne Zaubertrank ist der Widerstand aber weniger aussichtsreich als bei Asterix...

 **Evang.-Luth. Pfarrbereich
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf**

Pfarramt: Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter: Pfarrer C. Colditz, Tel. (03661) 624767

Pfarrbüro Mohlsdorf:

G. Repkewitz, Tel. (03661) 42700 oder (0172) 9172755
Sprechzeit: donnerstags 14:30 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:

Tel. (03661) 431991 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:

(036624) 20531 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19 Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen u. Aushänge!

Christenlehre (wenn es möglich ist)

Pfarrhaus Mohlsdorf

Kl. 1+2: Donnerstag 14-tägig, 15.30–16.30 Uhr –
Infos bei L. Hohmuth (0170) 9358381
Kl. 3+6: Dienstag 14-tägig 15.00–16.30 Uhr –
Termine zu erfragen bei Sebastian Meckler (0176) 65196537

Teichwolframsdorf

14-tägig mittwochs um 15:00 Uhr.
Infos bei Doreen Draht (036624) 22459

Vor-/Konfirmandenunterricht:

Da die Pfarrstelle Mohlsdorf derzeit vakant ist, findet der Konfirmandenunterricht zentral in Greiz oder Berga statt.

Greiz (Bonhoefferhaus, Burgstr. 2):
Klasse 7: freitags 14:00 – 15:00 Uhr
Klasse 8: freitags 15:15 – 16:15 Uhr
Infos bei C. Mende (0170) 2342267.
Derzeit finden die Termine online statt.

Berga (Kirchplatz 14):

Klasse 7: dienstags 17:30 – 18:30 Uhr
Klasse 8: mittwochs 17.30 – 18:30 Uhr
Infos bei Pastorin Pühr (036623) 25532.
oder in Greiz, Bonhoefferhaus freitags zu o.g. Zeiten. Infos bei C. Mende Tel. (0170) 2342267. Derzeit finden die Termine online statt.

Alle Gottesdienste im Mai entnehmen Sie bitte der Homepage:

pfarramt-mohlsdorf-teichwolframsdorf.de.
Des weiteren beachten Sie bitte die Aushänge in den Schaukästen.

Es ist möglich, den Gottesdienst als Videobotschaft abzurufen auf YouTube kirche-greiz-pohlitz bzw. auf der Internetseite www.kirche-greiz-pohlitz.de.

Gebet für Deutschland: wie abgesprochen
Israelgebet: montags um 15:00 Uhr



Bibelgespräch: geplant am Montag, 10.05. um 19:30 Uhr
in der Kirchscheule Gottesgrün, nur wenn es
die Regelungen zu Covid-19 zulassen.



Gemeinschaftsstunden: sonntags um 10:00 Uhr
Bibelstunde: geplant mittwochs um 15:00 Uhr
außer 12.05.
Frauenstunde: geplant Mittwoch, 14.04. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Pfarramt Kirchspiel Berga / Pfarrerin Anne Pühr
Kirchplatz 14, 07980 Berga
Tel. (0177) 3857963

Email: kirchspiel-berga@gmx.de
Website: kirchspielberga.wordpress.com

Friedhofsverwaltung Fr. Seckel, im Pfarramt
Kirchplatz 14, 07980 Berga
Öffnungszeiten: Dienstag 8-12 Uhr, Donnerstag 13-17 Uhr
Tel. (036623) 25532

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,

Heute verzichten wir mal auf die Veröffentlichung unserer Termine des Kirchspiels hier im Amtsblatt. Nicht weil wir nix planen und uns nicht schon auf so Einiges in der kommenden Zeit freuen würden. Die Liste ist sogar ziemlich lang ;). Von Festgottesdiensten zu Kantate und Himmelfahrt über Pfingsten und Konfirmation und... Aber immer alles anders als es irgendwo steht, ist ja auch anstrengend. Die Erfahrungen haben wir auch als Kirchengemeinden gemacht. Dann lieber erst einmal spontaner und flexibel.

Und wir bitten Sie: Schauen sie auf die Aushänge unserer Kirchen und auf unsere Website www.kirchspielberga.wordpress.com, wann welcher Gottesdienst geplant ist. Rufen Sie auch gern im Pfarramt an, wenn sie sich unsicher sind, ob ein Gottesdienst in Präsenz stattfindet oder nicht. Wir freuen uns sehr auf alles, was wir gemeinsam erleben können. Es mag gerade nicht die Zeit der großen Planungen und Aktionen sein, aber ganz sicher eine Zeit zum Träumen. Darum will ich Sie einladen. Ein gemütlicher Stuhl oder auf der Decke im Gras: in den blauen Himmel schauen. Der Fantasie freien Lauf lassen und entspannen. Die Vögel fliegen in alle Richtungen, wenn sie wollen sogar ganz weite Distanzen. Die, die weiter weg sind und uns fehlen, sie bekommen einen Gruß mit den Vögeln von uns. Ich schaue in den blauen Himmel und sehe die Weite, das Licht und ich erträume alles, was ich Schönes machen werde. Eine Auszeit im Kopf von Planungen und Absagen. Ein blauer Himmel, der mich einen Moment hineinnimmt in seine Weite und Sorglosigkeit. Segensmomente dieser Art wünsche ich Ihnen. Inmitten von allem, was ansteht oder kompliziert ist: Segensmomente der Weite und der Sorglosigkeit. Einen blauen Himmel für Sie! Seien Sie Gott befohlen! Herzliche Grüße,

Ihre Pfarrerin Anne Pühr